

dentarena



Die Zeitschrift der SSO
für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte
2_2019 / Juni

INTERVIEW

Vom Umgang mit betagten Patienten

Seite 3

PRAXISTIPP

Zahnarztbesuch ohne Barrieren

Seite 5

SSO

Unsere Zahnärzte.



Dr. med. dent. Olivier Marmy

Departementsleiter Information SSO

Befürworter einer obligatorischen Zahnversicherung in der Schweiz argumentieren, dass diese unter anderem armutsgefährdete Personen entlasten würde. Eine Pflichtversicherung sei sozial gerechter. Eine Analyse von Gesundheitsökonom Dr. Willy Oggier, welche die zahnmedizinische Versorgung in der Schweiz mit derjenigen in Deutschland, Frankreich und Österreich vergleicht, relativiert den postulierten Nutzen stark.

Die Studie zeigt: Obligatorisch Versicherte in den untersuchten Nachbarstaaten müssen hohe Zuzahlungen leisten. Sie haben insgesamt keinen besseren Zugang zu zahnmedizinischen Leistungen. Menschen mit bescheidenen finanziellen Mitteln bietet das System oft nicht eindeutige Vorteile. In der Schweiz leisten Sozialversicherungen, Sozialdienste oder Hilfswerke bei armutsgefährdeten Personen finanzielle Beiträge. Auch Menschen, die normalerweise keine Sozialhilfe beziehen, können oft situativ mit einmaligen Sozialhilfeleistungen unterstützt werden.

Damit übernimmt die Schweiz bereits heute mehr Leistungen für vulnerable Schichten als unsere Nachbarstaaten. Verbesserungen des hiesigen Systems sind insbesondere möglich, wenn Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen durch gezielte Information noch besser über die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten Bescheid wissen. Daran arbeitet die SSO, damit die Erfolgsgeschichte des Schweizer Modells der Zahnmedizin weitergeschrieben wird.

IMPRESSUM

Herausgeberin Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO

Redaktion Sabrina Steinmeier, Lara Wüthrich, Ho-Yan Duong, Laura Annasohn, Regula Sandi **Redaktionsadresse** Presse- und Informationsdienst SSO, Postfach, 3000 Bern 8, info@sso.ch, www.sso.ch

Grafisches Konzept Claudia Bernet, Bern **Fotos** iStockphoto, AdobeStock

Druck Stämpfli AG, Bern **Auflage** 1'550 Ex. deutsch, 300 Ex. französisch

Erscheinungsweise Dentarena erscheint 4x jährlich.

Die Herausgabe von Dentarena ist nur dank Sponsoren und Partnern möglich. Dentarena dankt der B + A Treuhand AG in Cham herzlich für die Unterstützung!

Nicht sozial-verträglicher durch Sozialversicherung

Der Gesundheitsökonom Dr. Willy Oggier hat die zahnmedizinische Versorgung in verschiedenen Ländern unter die Lupe genommen. Das Wichtigste in Kürze.

Regula Sandi, Presse- und Informationsdienst SSO

Die länderübergreifende Analyse von Dr. Willy Oggier vergleicht das Schweizer Modell der Zahnmedizin mit den zahnmedizinischen Systemen der Nachbarländer Deutschland, Österreich und Frankreich, welche über eine obligatorische Zahnversicherung verfügen. Untersucht wurde, wie die Versicherungen ausgestaltet sind, welche Leistungen sie decken und wie die Kostenerstattung geregelt ist.

Ungleiche Leistungen – hohe Selbstbeteiligung

Die Studie zeigt: In Österreich, wo die sozialen Krankenversicherer berufs- und gebietsbezogen organisiert sind, gibt es sehr grosse Unterschiede, welche Kosten der Zahnmedizin übernommen werden und welche nicht. Beamte erhalten in der Regel bessere Leistungen als die tendenziell ärmeren Bevölkerungsschichten, die vorwiegend in Gebietskrankenkassen versichert sind. Ähnliches zeigt sich in Deutschland: Vom System profitieren vor allem Versicherte mit hohem Einkommen.

Zudem müssen die gesetzlich Versicherten in den untersuchten Nachbarländern teilweise hohe Selbstbeteiligungen übernehmen. Bei Zahnersatz bezahlten die Deutschen 2014 zum Beispiel mehr als die Hälfte der Kosten aus der eigenen Tasche. Ähnliches gilt für Frankreich, wo Versicherte in der Regel für 30 Prozent der Kosten aufkommen müssen, wenn der Zahnarzt mit der obligatorischen Krankenversicherung einen Vertrag hat. Ist dies nicht der Fall, drohen den Versicherten sogar noch höhere Zuzahlungen.

Weniger Anreiz für Prävention

Der Präventionsgedanke wird mit dem Modell einer obligatorischen Zahnversicherung eher eingedämmt als gefördert. Die in der Studie untersuchten deutschen Bundesländer und Kommunen hatten – anders als Kantone und Gemeinden vor allem in der Deutschschweiz – wenig Anreiz, in Zahnprophylaxe zu investieren.

Zielgerichtete Massnahmen effektiver als Pauschalansätze

Die Untersuchung veranschaulicht: Eine obligatorische Zahnversicherung, wie sie die Vergleichsländer Deutschland, Österreich und Frankreich kennen, resultiert nicht zwangsläufig in einer besseren und erschwinglicheren Zahnmedizin für den einzelnen Menschen. Aus gesundheitsökonomischer Sicht sind zielgruppenspezifische Massnahmen klar zielführender als Pauschalansätze, wie sie bei einer obligatorischen Zahnversicherung im Vordergrund stehen.

Erfahrungen und Tipps zum Umgang mit betagten Menschen

Im Zuge des demografischen Wandels wird die Versorgung betagter Menschen zu einer immer wichtigeren Aufgabe für Zahnmediziner. Dabei stellen sich besondere Herausforderungen für den Behandler und das Team. Für «Dentarena» beleuchten Bettina von Ziegler, Allgemeinzahnärztin und SSO-Verantwortliche für Alterszahnmedizin, sowie Tina Utzinger-Rentsch, Allgemeinzahnärztin u.a. in Pflegeeinrichtungen, den Berufsalltag mit alten und kranken Patienten.

Laura Annasohn

Tina Utzinger-Rentsch, Sie haben sich in Ihrer Ausbildung auf den Umgang mit betagten Menschen im Praxisalltag und deren Bedürfnisse spezialisiert. Unter anderem haben Sie an der KABS (Klinik für Allgemein-, Behinderten- und Seniorenzahnmedizin) in Zürich gearbeitet. Woher kam das Interesse für diesen Fachbereich?

Utzinger-Rentsch: Mich hat zu Beginn die Aussicht auf ein abwechslungsreiches Arbeitsgebiet, wie zum Beispiel die Prothetik, gereizt. Vor allem aber auch die psychologische Seite des Berufes: Ohne ein gewisses Einfühlungsvermögen und den richtigen Zugang zu den Patienten kommt man nicht weiter. Das war für mich persönlich spannend zu meistern. Die Herausforderung liegt zum Teil schon darin, dass der Patient den Mund überhaupt öffnet. Die Klinik für Alterszahnmedizin ist ein sehr interessantes Arbeitsumfeld. Heute gehört die Arbeit in Pflegeeinrichtungen zu meinem Berufsalltag.

Gibt es für interessierte Studienabgänger ebenfalls die Möglichkeit, in solchen Pflegeeinrichtungen zu praktizieren?

Von Ziegler: Rein theoretisch schon. Im Kanton Zürich darf ein Zahnarzt in einer Pflegeeinrichtung arbeiten, wenn er erstens eine kantonale Berufsausübungsbewilligung (BAB) hat, also in eigener fachlicher Verantwortung arbeitet, und zweitens der kantonalen Gesundheitsbehörde die Betreuung einer Filialpraxis meldet. Als Assistent wäre die Arbeit in einer Einrichtung zum Beispiel möglich, wenn man bei einem Zahnarzt eine Stelle findet, der solche Besuche durchführt. Ansonsten bieten sich die spezialisierten Kliniken für Alterszahnmedizin an den Universitäten an.



Setzen sich für eine altersgerechte Zahnmedizin ein: Bettina von Ziegler und Tina Utzinger-Rentsch.

Utzinger-Rentsch: Ich würde allerdings empfehlen, zuerst in der allgemeinen zahnmedizinischen Praxis Routine zu erlangen, damit man sich sicher fühlt. Frisch ab Staatsexamen kann man mit zu viel Input schnell überfordert sein. Es ist schwierig, auf die Bedürfnisse alter und kranker Menschen einzugehen, wenn man gleichzeitig noch mit der Routine bei Füllungen etc. zu kämpfen hat. Wenn dann zusätzlich noch eine demente Person auf dem Stuhl sitzt, häufig auch kombiniert mit schlechtem oralen Zustand, dann kann es für einen Anfänger zu viel werden.

Von Ziegler: Es ist ganz normal, dass man sich am Anfang noch unsicher fühlt und sicher von Vorteil, seine Fähigkeiten unter «normalen» Bedingungen erst einmal zu festigen. Danach hat man auch die nötige Gelassenheit, um zum Beispiel mit einem dementen Patienten umgehen zu können.

Fortsetzung auf Seite 5

B+A TREUHAND AG

Qualifiziertes Coaching bei der Praxisübernahme

Die «B+A Treuhand AG» in Cham hat sich seit vielen Jahren schweizweit auf die Dentalbranche spezialisiert und sich dank erfolgreichem Coaching von jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten bei der Praxisübernahme einen Namen gemacht.

Ökonomische Aspekte spielen bei der Übernahme einer Zahnarztpraxis eine entscheidende Rolle. Die jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die eine bestehende Praxis übernehmen wollen, müssen das geeignete Praxisprojekt beurteilen, die zu erwartenden Kosten und Geschäftszahlen abschätzen und verschiedene Fragen der Finanzierung und Vorsorge beantworten. Alle diese Aspekte werden im Rahmen ihres Studiums höchstens am Rande behandelt. Beim Schritt in die Selbständigkeit ist der Beizug einer Treuhandunternehmung hilfreich, die über die nötige Branchenerfahrung und Kernkompetenz verfügt. Das individuelle Coaching einer Praxisübernahme erlaubt es, rasch und kompetent auf sich stellende Fragen zu antworten. Ein erfahrener Partner an der Seite bietet dem Zahnarzt die nötige Sicherheit bei den Verhandlungen mit Verkäufern, Banken, Versicherern und Vermietern.

Coaching von Jungunternehmern

Seit 1980 ist die B+A Treuhand AG schweizweit auf die Begleitung von selbständigen Zahnärztinnen und Zahnärzten bei ihrer Praxisübernahme spezialisiert. Dazu offeriert die B+A Treuhand AG eine Vielzahl von spezifischen Dienstleistungen rund um die Übernahme oder Neueröffnung einer Zahnarztpraxis:

- Beratung bei der Übernahme einer bestehenden Praxis
- Evaluation von neuen Praxisstandorten
- Erstellung und Kontrolle der Kauf- bzw. Mietverträge
- Vorschläge für Praxis-Finanzierungslösungen
- Erarbeitung von Geschäftsbudgets und Geschäftsplänen (Businesspläne)
- Vorschläge für die geeignete Rechtsform
- Beratung bei der Wahl der Finanzpartner
- Evaluation von zweckmässigen Versicherungslösungen
- Unterstützung bei den Verhandlungen mit Verkäufern, Banken, Versicherern und Vermietern
- Hilfe bezüglich operativer Geschäftsführung in der Startphase



Alles aus einer Hand

Die Beraterinnen und Berater der B+A Treuhand AG sind Ihre kompetenten und erfahrenen Gesprächspartner vor und während des Übernahmeprozesses Ihrer Zahnarztpraxis bezüglich steuerlichen, administrativen, finanziellen, vorsorgetechnischen und juristischen Fragen. Ein Netzwerk von Spezialisten und Finanzpartnern, von Juristen und Vorsorgeberatern gewährleistet auch in komplexen Fällen effiziente Lösungen.

Die wichtigsten Dienstleistungen der B+A Treuhand AG nach der Übernahme einer Zahnarztpraxis sind:

- Führung der Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Erstellen des Jahresabschlusses
- Planung und Optimierung der Steuerbelastung
- Ausfüllen der Steuererklärung
- Beratung in finanziellen, juristischen und vorsorgetechnischen Fragen
- Beratung in Fragen rund um die Wirtschaftlichkeit der Unternehmung

Im Auftrag der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO hat die B+A Treuhand AG eine Betriebsstatistik aufgebaut, die den vorgegebenen Normen bezüglich SSO-Kontenplan und Kontierungen nach SSO-Schlüssel entspricht. Dieser Branchenvergleich und die langjährige Erfahrung der B+A Treuhand AG in der Zahnarztbranche bringt Ihnen einen wertvollen Zusatznutzen.

Die B+A Treuhand AG strebt eine auf gegenseitigem Vertrauen basierende langjährige und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit ihren Kunden an. Die Berater werden von einem kompetenten Team unterstützt und kennen die Bedürfnisse und Anforderungen der Zahnärztinnen und Zahnärzte aus ihrer täglichen Arbeit bestens.

Für weitere Informationen

B+A Treuhand AG

Zugerstrasse 51, CH-6330 Cham
Telefon 041 784 10 10
E-Mail contact@ba-treuhand.ch
Internet www.ba-treuhand.ch

Bettina von Ziegler, Sie haben Patienten mit einer Demenzerkrankung erwähnt. Wo liegen die Herausforderungen bei diesen Patienten und was gilt es, bei ihrer Behandlung besonders zu berücksichtigen?

Von Ziegler: Es ist ein entschleunigteres Arbeiten und braucht viel mehr Zeit und Geduld. Nicht nur vom Zahnarzt, sondern vom gesamten Team. Die Patienten ermüden schneller, man muss länger erklären, mehrere Anläufe und eine eventuelle Verwirrung des Patienten beim Zeitmanagement berücksichtigen. Auch der Einbezug von Angehörigen oder Pflegenden ist essentiell. Zum einen fühlt sich der Patient in der Anwesenheit von Bezugspersonen sicherer und zum anderen sind Demente oft nicht mehr in der Lage, eine adäquate Mundhygiene durchzuführen. Die Pflegenden müssen dann eingehend instruiert und beraten werden, damit sie bezüglich der Mundhygiene des Patienten sensibilisiert sind. Denn abgesehen vom Wohlbefinden und der Schmerzfreiheit des Patienten spielt der orale Zustand eine wichtige Rolle bei der Allgemeingesundheit.

Wie sieht es bei der Therapieplanung von Patienten aus, die an Demenz erkrankt sind? Was ist bei der Versorgung langfristig zu beachten?

Utzinger-Rentsch: Die denkbar ungünstigste Situation ist es, als neue Therapie eine Totalprothese bei einem demenzerkrankten Menschen anzufertigen. Für den Patienten ist es schwierig, sich an den Fremdkörper und zum Beispiel an eine Gaumenabdeckung zu gewöhnen. Im besten Fall sollte ein «Umbau» deshalb schon frühzeitig, Schritt für Schritt, an die Hand genommen werden. Ein zweiter wichtiger Punkt ist, dass die Versorgung so gestaltet wird, dass sie vom Patienten selbst oder vom Pflegepersonal so einfach wie möglich zu reinigen ist. Aufwendige Geschiebe sind fehl am Platz. Adaption und die Möglichkeit, die Prothese umzubauen, sind besonders wichtig.

Tina Utzinger-Rentsch, heute besuchen Sie in Ihrer Rolle als Zahnärztin regelmässig Pflegeeinrichtungen, betreuen vor Ort Patienten und instruieren die Pflegenden hinsichtlich der oralen Hygiene. Was ist der Vorteil dieses mobilen Konzepts?

Utzinger-Rentsch: Der Vorteil des Zahnarztbesuchs in den Pflegeeinrichtungen ist vor allem, dass sich das Pflegepersonal direkt an den Zahnarzt wenden kann, um Probleme zu besprechen oder Fragen zu beantworten. So bleiben zum Beispiel abgebrochene Klammern einer Prothese oder Unklarheiten bei der Reini-



Zeit und Geduld: Die Arbeit mit betagten Menschen braucht viel Einfühlungsvermögen.

gung nicht unentdeckt und können schnellstmöglich behoben werden. Der persönliche Kontakt ist von grosser Bedeutung und bleibt Einrichtungen ohne regelmässigen Zahnarztbesuch verwehrt.

Von Ziegler: Aus diesem Grund befürworten wir, dass jede Einrichtung regelmässig von einem Zahnarzt besucht wird. Der Kanton Graubünden nimmt hier eine Vorreiterrolle ein und hat dies im Gesetz verankert. Dies ist ein grosser Fortschritt und sollte auch in anderen Kantonen umgesetzt werden. In der Schweiz hat aber jeder Kanton seine eigenen Gesundheitsgesetze, deshalb wird es auch nie für alle Kantone ein einheitliches System geben.

Utzinger-Rentsch: Man sollte mindestens alle drei Monate in den Einrichtungen präsent sein. Dann ist auch die Hemmschwelle der Betreuenden und Patienten vor Ort geringer, sich mit Problemen und Bedürfnissen an den Zahnarzt zu wenden. Aufgrund meiner Besuche erhalte ich immer wieder E-Mails und kann so direkt koordinieren, wann ich wo gebraucht werde.

Gibt es, wie bei der Hilfestellung vor Ort, auch in Ihrer Praxis besondere Vorkehrungen, die den Umgang mit älteren und gebrechlichen Patienten erleichtern? Verwenden Sie spezielle Hilfsmittel?

Von Ziegler: Die zwei wichtigsten Hilfsmittel bei uns sind eine mobile Rampe für Patienten im Rollstuhl sowie ein spezielles, dreieckiges Stützkissen für Menschen, die in der Beweglichkeit eingeschränkt sind. Wobei diese Hilfsmittel universell einsetzbar sind. Auch ein erst Fünfzigjähriger kann es als unangenehm empfinden, den Nacken zu überstrecken, und wir haben das Kissen auch schon verwendet, um ein gebrochenes Bein hochzulagern. ●

Senioren in der Zahnarztpraxis – ein Leitfaden

Der Anteil älterer Menschen in der Schweiz wächst. Um die zahnmedizinische Versorgung dieser Bevölkerungsgruppe abdecken zu können, ist es wichtig, sich mit den Bedürfnissen und Ängsten älterer Menschen auseinanderzusetzen. Oftmals kann der Weg in die Zahnarztpraxis durch Barrieren erschwert sein, welche für jüngere Patienten, sowie den Zahnarzt selbst, nicht auf den ersten Blick erkennbar sind.

Sabrina Steinmeier

Wie gelangt der Patient in die Praxis?

Um ältere Menschen auf eine Praxis aufmerksam zu machen, braucht es eine adäquate Form der Bekanntmachung. Während jüngere Patienten oftmals auf das Internet zurückgreifen, verlassen sich ältere Personen auf ganz andere Informationsquellen wie beispielsweise ein Telefonbuch oder Angaben in gedruckten Zeitungen. Die Schriftgrösse ist hier ebenfalls wesentlich, damit auch Personen mit einem eingeschränkten Sehvermögen im Stande sind, relevante Informationen entziffern zu können.

Beim persönlichen Kontakt für die Terminvergabe sind einige Punkte zu beachten: Terminabsprachen, sowie Zusatzinformationen wie zum Beispiel Adresse oder Parkmöglichkeiten, sollten, wenn möglich, zusätzlich per Post verschickt werden. Danach ist es wichtig, sich zu überlegen, wie ältere Menschen in die Praxis gelangen. Reisen sie mit einem Auto an, ist es bestimmt hilfreich, wenn genügend breite Parkplätze, bzw. Behindertenparkplätze in unmittelbarer Nähe vorhanden sind. Da aber auch häufig auf Fahrdienste zurückgegriffen wird, ist eine nahegelegene Halte- und Ausstiegsmöglichkeit von Vorteil. Ein Praxisschild mit ausreichend grosser Schrift hilft beim Erkennen des Eingangsbereiches.

Der eigentliche Zugang zur Praxis sollte möglichst barrierefrei sein. Das heisst, der Patient sollte die Praxis ohne Treppenstufen erreichen können. Falls einzelne Stufen vorhanden sind, ist es ratsam, diese optisch zu kennzeichnen. Auch ein Treppengeländer, wenn möglich beidseits, trägt dazu bei, dass sich der betagte Patient sicherer fühlt. Ein Treppenlift kann allenfalls hilfreich sein. Gibt es einen Fahrstuhl, sollte dieser für Patienten, die nicht über längere Zeit stehen können,

eine Sitzgelegenheit bieten. Türen sollten leicht zu öffnen, sprich nicht zu schwer sein und zudem eine ausreichende Breite aufweisen. Geschultes Personal kann den Patienten auch bereits draussen empfangen und in die Praxis hineinbegleiten.

Was bei der Kommunikation zu beachten ist

Für den Zahnarzt und das ganze Praxisteam ist ein bedürfnisgerechter und professioneller Umgang mit älteren Patienten essentiell. Dies setzt eine vorgängige Schulung voraus. Hierzu gehört etwa das Wissen, dass eine langsame und deutliche Aussprache in angemessener Lautstärke wichtig ist. Stetiger Blickkontakt gibt dem Patienten die Möglichkeit, auch bei vermindertem Hörvermögen dem Gespräch folgen zu können und notfalls von den Lippen zu lesen. Kurze Sätze erleichtern die Kommunikation. Es sollte zudem genü-

gend Zeit einberechnet werden, da ältere Menschen eventuell länger brauchen, um das Gesagte zu verarbeiten und häufiger nachfragen müssen.

Ausstattung der Praxis

Da das Sehvermögen bei vielen älteren Patienten eingeschränkt ist, ist eine gute Beleuchtung wichtig. Kontrastreiche Markierungen für Türen, Wände und Böden vermeiden Gangunsicherheit und Stürze. Insbesondere bei Raumübergängen sollten diese visuellen Hilfsmittel nicht fehlen. Auch sind genügend Sitzmöglichkeiten unerlässlich – kippstabil und vorzugsweise mit Armlehnen versehen. Für allfällige Gehhilfen sollte Platz geschaffen und bei Gangunterlagen auf deren Rutschfestigkeit geachtet werden. Die Rezeption bietet optimalerweise eine Ablage für Taschen und das Empfangspersonal sollte auf Anheb gut sichtbar sein. Falls eine Behand-





**Der Anteil älterer Patienten nimmt zu:
Eine barrierefreie Praxiseinrichtung wird
deshalb immer wichtiger.**

lung auf dem Behandlungsstuhl nicht möglich ist, ist es von Vorteil, wenn genügend Platz vorhanden ist, so dass beispielsweise ein Rollstuhl neben den eigentlichen Behandlungsstuhl gestellt werden kann.

Über Behandlung informieren

Vorgängige Informationen bezüglich des Behandlungsablaufes sind insbesondere für ältere Menschen hilfreich. Der Zahnarzt sollte die Dauer der Behandlung, deren Ablauf und Ziel erläutern. Ebenfalls sollte der Patient auf die Möglichkeit für Toilettengänge zwischen den einzelnen Behandlungsschritten hingewiesen werden. Für den Komfort während der Behandlung können verschiedene Kissen helfen. Da sich der Schluckreflex mit dem Alter verändert, ist auch stets auf eine optimale Absaugung zu achten.

Was wird behandelt?

Es ist wichtig, mit dem Patienten die Frage der Notwendigkeit einer Behandlung zu klären. Insbesondere im Alter driften der vom Zahnarzt festgestellte, objektive Behandlungsbedarf und der subjektive (gefühlte) Behandlungsbedarf des Patienten auseinander. Ästhetische Ansprüche können zugunsten von

funktionalen Aspekten in den Hintergrund treten. Auch die Kosten müssen vorgängig besprochen werden, um eine passgenaue Lösung zu finden, die sowohl für den Zahnarzt als auch für den Patienten zufriedenstellend ist. Allzu umfangreiche zahnmedizinische Sanierungen können gerade für ältere Personen mit vielen Umstellungen verbunden sein. Einerseits muss die Nachsorge, beziehungsweise die Reinigung handhabbar sein, was eine gewisse manuelle Fertigkeit des Patienten voraussetzt. Andererseits sollten beispielsweise Prothesen auch von der Form her so gestaltet sein, dass sie eine einfache Reinigung zulassen. Falls dies nicht möglich ist, ist zu überlegen, wer in die Pflege involviert ist und wer diese Person instruiert. Der Patient sollte aber auch im Stande sein, sich psychisch an eine Umstellung zu gewöhnen. Handelt es sich zum Beispiel um eine neue, abnehmbare Lösung, muss vorgängig die Adaptionfähigkeit eingeschätzt werden. ●

Startup Coaching

Praxisvermittlung

Budget

Saläradministration

Finanzbuchhaltung

Steuerberatung

Benchmarkvergleich

Erfahrung

Branchenleader

Vertrauen

